Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 60 (1953)

Heft: 9

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No 9 60. Jahrgang Zürich, September 1953

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Unsere Textilmaschinen-Einfuhr im 1. Halbjahr 1953 — Ausfuhr von schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben im 1. Semester 1953 — Schweizerische Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Halbjahr 1953 — Aus aller Welt: Glaubensbekenntnis eines Industriellen — England klärt Begriffsbestimmungen für Wollstoffe — Ernste Lage der französischen Baumwollindustrie — Rekord der Textilerzeugung Westdeutschlands im 1. Halbjahr 1953 — Industrielle Nachrichten: Die Lage der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie im 2. Quartal 1953 — Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie — Uneinheitliche Kunstfasererzeugung — Rohstoffe: Grundsätzliches zur Verarbeitung der «ORLON»-Faser in der Spinnerei — Spinnerei, Weberei: Berechnung der Zwirnnummer — Neue Gedanken im Webstuhlbau — Sinn und Aufgabe einer Betriebs-Reorganisation — Färberei, Ausrüstung: Wirkt Bichromat schädlich auf die Wolle? — Ausstellungs- und Messeberichte: Textile Machinery Exhibition Manchester 1953 — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Die japanische Konkurrenz. — In den letzten «Mitteilungen» haben wir die durchschnittlichen Monatseinkommen einer japanischen, deutschen und schweizerischen Textilarbeiterin aufgeführt, wobei sich ein Irrtum eingeschlichen hat. Anstatt 536 Franken Monatseinkommen für eine schweizerische Textilarbeiterin sollte es heißen 356 Franken. Bei den erwachsenen Arbeiterinnen der Textilindustrie beträgt im übrigen gemäß der Lohnerhebung des BIGA vom Oktober 1952 die Erhöhung der durchschnittlichen Stundenverdienste 103 Rappen oder 141% im Vergleich mit der unmittelbaren Vorkriegszeit und 2 Rp. oder 1% im Vergleich mit dem Jahre 1951.

Umstrittene Einfuhr von Textilien aus den Ostländern. — Mit der Beantwortung des Bundesrates von zwei «kleinen Anfragen» aus dem Nationalrat betreffend die Einführung der Preiskontrolle für Importe von Textilien aus verschiedenen Ostländern ist in der Presse die Diskussion über dieses Problem erneut entfacht worden und hat Befürworter und Kritiker wieder auf den Plan gerufen. Wir wollen uns an dieser Diskussion nicht mehr beteiligen, möchten aber doch noch einmal auf einige Beweggründe hinweisen, die in verschiedenen Zeitungsartikeln, insbesondere im «Bund» vom 10. August 1953 und in der «Schweiz. Freien Volkszeitung» St. Gallen vom 7. August 1953 nicht genügend gewürdigt wurden.

Die Kontrolle der Preise für aus dem Osten stammende Textilien wurde nicht zuletzt aus handelspolitischen Ueberlegungen eingeführt. Solange vertragliche Abmachungen über den Bezug schweizerischer Textilien von den Balkanländern nicht eingehalten werden, kann der schweizerischen Textilindustrie nicht zugemutet werden, daß sie mit verschränkten Armen der freien Einfuhr von Textilien aus Osteuropa zusieht. Die handelspolitische Seite muß unseres Erachtens bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen in den Vordergrund gestellt werden.

Obschon die Motive für die billigen Textilangebote der verschiedenen Ostländer unbekannt sind, ist nicht ausgeschlossen, daß die planwirtschaftlichen Behörden der Tschechoslowakei, Ungarns und Polens die Preise nur deshalb stark unterbieten, um unter allen Umständen Geschäfte tätigen zu können, die ihnen Clearingfranken verschaffen, mit denen sie «wichtigere» Waren aus der Schweiz beziehen können als vertraglich festgelegte Textilien. Auch ist den kommunistischen Balkanländern zuzumuten, daß sie mit dem Preis-Dumping den schweizerischen Markt absichtlich zu stören versuchen, um der Textilindustrie Schwierigkeiten zu bereiten, die dann propagandistisch geschickt ausgewertet würden.

Wir glauben, daß die Preiskontrolle für osteuropäische Textilien als handelspolitische Uebergangslösung verantwortet werden kann.

Einschränkung der Liberalisierung? — Die französische Baumwollindustrie verlangt in einem der internationalen Textilfachpresse vorgelegten «Gesamtprogramm» die Streichung der Baumwollgewebe von der Liberalisierungsliste. Es sei eine Selbsttäuschung, so argumentiert die französische Baumwollindustrie, den innereuropäischen Waren-

handel fördern zu wollen, weil dies nur zu einer Verlagerung der Arbeitslosigkeit von der einen zur andern europäischen Baumwollindustrie führe. Die einzige Lösung für die europäische Baumwollindustrie liege darin, außerhalb Europas wieder genügend Absatzgebiete für denjenigen Produktionsanteil zu finden, der traditionell dorthin exportiert wurde. Interessant ist allerdings die Feststellung, daß die französischen Ueberseegebiete durch die Einführung von Präferenzzöllen zugunsten Frankreichs von der europäischen Konkurrenz ferngehalten werden sollen.

Die im «Gesamtprogramm» der französischen Baumwollindustrie postulierte europäische Baumwollpolitik entpuppt sich als gerissener Schachzug zum Schutze der eigenen Interessen, auf den wohl die übrigen europäischen Baumwollindustrien und traditionellen Lieferanten Frankreichs, zu denen auch die Schweiz gehört, kaum hereinfallen werden.

Auch die holländische und belgische Textilindustrie dringen darauf, daß die Liberalisierung zugunsten der Jacquard- und bedruckten Gewebe rückgängig gemacht werde. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß sich in Ländern mit großen heimischen Märkten (es wird an Deutschland gedacht) und entsprechend umfangreicher Serienerzeugung oft das Bedürfnis nach Abstoßung von überschüssigen Vorräten nach «kleinen Ländern» geltend mache, was den Markt immer wieder beunruhige und der einheimischen Textilindustrie Schaden zufüge.

Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die OECE in Paris den Standpunkt Frankreichs, Belgiens oder Hollands teilt und der Entliberalisierung der Baumwollgewebe, Jacquard- und bedruckten Stoffe zustimmen wird. Die Begründung ist doch allzu sehr auf den Schutz der eigenen Industrien ausgerichtet. Auch könnte leicht ein erstes Entgegenkommen zu weiteren Einbrüchen in die Textil-Liberalisierung führen, die gerade für die schweizerische Textilindustrie von bedenklichen Folgen sein müßten.

Schutzforderung gegen Dumping-Einfuhren. — Belgien hat unter dem Vorwand des Dumpings eine Einfuhrsperre für deutsche bedruckte und buntgewebte Zellwollgewebe verfügt. In den USA sind mit der gleichen Begründung Maßnahmen gegen die Importe von Zellwolle aus Belgien, Italien und der Schweiz getroffen worden. Die kanadischen Zollbehörden führen seit kurzem eine verschärfte Ueberprüfung des Textilimportes durch, um amerikanische Dumping-Verkäufe (Baumwollwaren, Rayon- und Nylongewebe) auf dem kanadischen Markt zu verhindern. Auch die belgische Textilindustrie fühlt sich durch das holländische Lohndumping bedroht und verlangt deshalb einen Schutz durch Kontingentierung der Einfuhr von Geweben aus Holland.

Die Abklärung des Dumping-Charakters ist außerordentlich schwierig, wenn man nicht zur Faust-Regel greifen will, daß alles Dumping sei, was im Vergleich zur inländischen Produktion billiger eingeführt werden könne. Preisvergleiche, insbesondere mit kommunistischen Staaten, sind nicht durchführbar, so daß in der Praxis Dumping meistens als einseitige Behauptung auftritt und eine objektive Klärung der sich ergebenden Widersprüche kaum möglich ist.

Stoßend wirkt nun aber vor allem, daß Belgien es nicht als notwendig erachtete, gemäß den ausdrücklichen Vorschriften der OECE vor Ergreifung irgendwelcher Maßnahmen Verhandlungen mit Deutschland aufzunehmen, um den Dumping-Nachweis zu erbringen. Die USA sind etwas «eleganter» vorgegangen, haben sie doch die Einfuhr von Zellwolle nicht untersagt, sondern nur die Stellung einer Kaution des Importeurs verlangt, aus der allfällige Sonderabgaben zum Ausgleich der Dumping-Preise zu bezahlen wären, falls die Zollbehörden die Preise der italienischen, belgischen oder schweizerischen Zellwolle endgültig als Dumping-Preise erklärten. Dieses Risiko will natürlich niemand leisten, weshalb die getroffene Maßnahme einer Unterbindung der Einfuhr gleichkommt.

Amüsant ist endlich, daß zu den drei von den amerikanischen Maßnahmen betroffenen Ländern Belgien gehört, das gegenüber Deutschland und Holland ebenfalls den Vorwurf des Preis-Dumpings erhebt und die USA ihrerseits durch Kanada des Dumpings bezichtigt werden.

Die geschilderte Entwicklung zeigt, daß auch weiterhin mit dem Vorwurf des Preis-Dumpings zur Unterbindung der Einfuhr ausländischer Textilien gerechnet werden muß. Wenn auch die Schweiz dank ihrer teuren Qualitätsproduktion kaum in den Verruf eines «billigen Jakobs» gelangen dürfte, so besteht doch die Gefahr, daß durch solche mehr oder weniger gerechtfertigte Einfuhrbeschränkungen auch schweizerische Interessen berührt werden.

Handelsnachrichten

Unsere Textilmaschinen-Einfuhr im 1. Halbjahr 1953

In der August-Ausgabe der «Mitteilungen» haben wir einen kurzen Ueberblick über die Textilmaschinenausfuhr gebracht. Nachstehend lassen wir noch einen gedrängten Bericht über die schweizerische Einfuhr von Textilmaschinen im 1. Halbjahr 1953 folgen.

Die einzelnen Zollpositionen erreichten nach der amtlichen Statistik von Januar bis Juni folgende

Einfuhrwerte

	1953		1952	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	**4372.66**	**2 950 375**	5640.81	4 053 068
Webstühle	**2131.39**	**1 069 620**	636.53	384 627
Andere Webereimaschinen	**1164.42**	**942 156**	1403.66	1 112 376
Strick- und Wirkmaschinen	**1115.81**	**2 425 347**	1335.78	3 249 904
Zusammen	**8784.28**	**7 387 498**	9016.78	8 799 975

Mit einem Rückschlag von 232,5 q ist die Einfuhrmenge bescheiden, der Einfuhrwert mit einem solchen von 1 412 000 Franken oder etwa 16,2 Prozent dagegen sehr beträchtlich hinter dem Ergebnis vom 1. Halbjahr 1952 geblieben.

Von den vier Zollpositionen weist die Position *Webstühle* eine ganz bedeutende Mehreinfuhr als im ersten Halbjahr 1952 auf, während die drei andern Positionen wesentliche Rückschläge zu verzeichnen haben. Man darf wohl daraus schließen, daß der schweizerische Markt als gesättigt betrachtet werden darf.

Die Einfuhr von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ist mengenmäßig um etwa 22,5 Prozent, wertmäßig mit dem Absinken von 4 053 000 auf 2 950 000 Franken sogar um 27,2 Prozent zurückgegangen. Der große Lieferant von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen war Deutschland mit Maschinen im Werte von 1 503 000 Franken. Großbritannien lieferte für 476 000 Franken, Italien für 385 000 und Frankreich für 297 000 Franken.

Die Einfuhr von Webstühlen stieg von 636 q auf 1336 q, also um mehr als die doppelte Gewichtsmenge, und von 385 000 auf 1 070 000 Franken, d. h. um 685 000 Franken